

**Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Reinhardshagen
am 14. Dezember 2020**

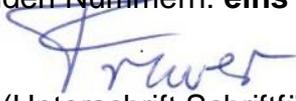
Ort: **Wesertalhalle
Im alten Hagen 1**

Für diese Sitzung enthalten die **Seiten 59 bis 65**
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse
mit den laufenden Nummern: **eins bis sechs**

Beginn: **19:30 Uhr**

Ende: **20:57 Uhr**

Pause:


(Unterschrift Schriftführerin)

(gesetzliche) Mitgliederzahl: 21

Anwesend:

a) stimmberechtigt

1. Becker, Erhard
2. Bertelmann, Wolfgang
3. von Boehn, Peter Alexander
4. Ciupa, Jan
5. Fenner, Werner
6. Musmann-Bleech, Melanie
7. Gottmann, Sebastian
8. Löser, Karolin
9. Reder, Heidi
10. Rolle, Oliver
11. Sallwey, Daniel
12. Schäfer, Sven
13. Schellenberger, Kerstin
14. Wallbach, Jörg
15. Weddig, Dirk
16. Wiemer, Jürgen
17. Zierenberg, Astrid
- 18.
- 19.
- 20.
- 21.

b) nicht stimmberechtigt:

- | | |
|----------------------------|----------------------|
| 1. Dettmar, Fred | Bürgermeister |
| 2. Kauffeld, Albert | Erster Beigeordneter |
| 3. Jatho, Peter | Beigeordneter |
| 4. Nolte, Hella | Beigeordnete |
| 5. Knöpfel, Ralph | Beigeordneter |
| 6. Fiege-Borchert, Corinna | Beigeordnete |
| 7. Lotze, Erich | Beigeordneter |
| 8. Frewer, Lothar | Schriftführer |
| 9. | |
| 10. | |

Es fehlten:

a) entschuldigt:

- | | |
|---------------------|----|
| 1. Biewald, Nicol | 5. |
| 2. Hasenkopf, Lutz | 6. |
| 3. Schneider, Meike | |
| 4. Schlicker, Marc | |

b) unentschuldigt:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren, unter Mitteilung der Tagesordnung,
durch Einladung vom **24. November 2020**
auf **Montag, den 14. Dezember 2020 zu 19:30 Uhr**, einberufen worden.
Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie
die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die
ordnungsgemäße Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden. Die
Gemeindevertretung war, nach Anzahl der erschienenen Mitglieder, **beschlussfähig**.

**Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Reinhardshagen
am 14. Dezember 2020**

Tagesordnung

1. a.) Informationen
b.) Anfragen
2. **Änderung der Abfallgebührensatzung der Gemeinde Reinhardshagen zum 01.01.2021**
3. **Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Prüfung einer vertiefenden interkommunalen Zusammenarbeit zwischen Reinhardshagen und Hann. Münden / Hemeln**
4. **Berichtspflicht § 28 GemHVO Quartalsbericht – 3. Quartal 2020**
5. **Bericht des Bürgermeisters zur Abwasserentsorgung in der Gemeinde Reinhardshagen durch den Wasserverband Peine**
 - **Gebührenentwicklung**
 - **Zukunft der Abwasserbehandlungsanlage**
6. **Antrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2020**

„Die SPD-Fraktion beantragt, die Gemeinde Reinhardshagen möge sich gegen die Genehmigung der weiteren Salzeinleitung in die Werra durch den K+S – Konzern wenden und lädt die Fraktionen der Gemeindevertretung dazu ein, sich mit der nachstehenden Resolution an das Regierungspräsidium in Kassel als Genehmigungsbehörde zu wenden.“

**Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Reinhardshagen
am 14. Dezember 2020**

Beschlussniederschrift

1. a) Informationen

- Der Vorsitzende Erhard Becker bedankte sich bei den Gremien und den Mitarbeitern der Gemeinde Reinhardshagen für die gute Zusammenarbeit. Hinweis zur Mitnahme der Jahrbücher und Weihnachtskarte.
- Die erste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 25.01.2021 statt.

Der Bürgermeister gab folgende Informationen:

- Firma Terrado / Deutsche Glasfaser macht bis zum 18.01.2021 Winterpause
- Aufgrund guter Liquiditätslage haben wir eine Halbrate, die uns für die Hessenkasse gestundet worden war, frühzeitig zurückgezahlt.
- Dem neugegründeten Impfzentrum haben wir eine Vollzeitstelle abgeordnet, der sich freiwillig gemeldet hat.
- Der Bürgerbus wird am 15.12.2020 nochmal fahren und anschließend bis auf weiteres eingestellt.
- Sachstand über die Gruppe Märchenland.
- B 80: Baurecht ist geschaffen, ohne Anliegerversammlung wird es aber hier nicht weitergehen. Corona verhindert diese aber, sodass ich das weitere Vorgehen erstmal gestoppt habe.
- Lock down: Der Kindergarten hat geöffnet, die Eltern werden aber gebeten, ihre Kinder, falls irgendwie möglich, nicht zur Betreuung zu geben. Von daher gibt es nicht die gewohnte Notbetreuung aus dem 1. Lock down, sondern eine Art freiwillige Einschränkung. Das Rathaus wird ab Mittwoch nicht mehr geöffnet sein, wir arbeiten dann wieder mit telefonischer Terminvereinbarung.

b) Anfragen

1. Anfrage der UWG-Fraktion vom 24.11.2020 „Sachstandsbericht zum Notrufsystem in der Gemeinde“

Wurde mündlich vom Bürgermeister beantwortet.

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Reinhardshagen am 14. Dezember 2020

2. **Anfrage der UWG-Fraktion vom 24.11.2020 „Lüftungsproblematik in den Kindergärten. Hier insbesondere die Anschaffung von zusätzlichen Lüftern“**

Wurde mündlich vom Bürgermeister beantwortet.

2. **Änderung der Abfallgebührensatzung der Gemeinde Reinhardshagen zum 01.01.2021**

Beschluss: 17 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

Die Gemeindevertretung beschließt die neue Abfallgebührensatzung der Gemeinde Reinhardshagen wie folgt:

Abfallgebührensatzung der Gemeinde Reinhardshagen zur Abfall- und Gebührensatzung des Landkreises Kassel

- Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.05.2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05. 2020 (GVBl. S. 318),
- des § 20 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212) in der jeweils gültigen Fassung und die aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung,
- des § 3 der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV) vom 10.12.2001 (BGBl. I, S. 3379), zuletzt geändert am 30.06.2020 durch Artikel 1 der Verordnung zur Änderung der Abfallverzeichnis-Verordnung und der Deponieverordnung (BGBl. I Nr. 32 vom 03.07.2020 S. 1533),
- des § 2 des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) vom 20.10.2015 (BGBl. I, Nr. 40, S. 1739), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.2020 (BGBl. Nr. 23 vom 22.05.2020 S. 960; BGBl. I Nr. 23 vom 22.05.2020 S. 1018),
- der §§ 1 und 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschafts-gesetz (HAKrWG) in der Fassung vom 06.03.2013 (GVBl. I, Nr. 4, S. 80), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2018 (GVBl. Hessen Nr. 6 vom 09.05.2018, S 82),
- der §§ 1, 2, 4 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247),
- der §§ 24 – 29 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I, S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.12.2019 (GVBl. S. 416)
- sowie aufgrund der zwischen dem Landkreis Kassel und der Gemeinde Reinhardshagen abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen

hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am **14.12.2020** die folgende Abfallgebührensatzung beschlossen:

§ 1

Es gilt die Abfall- und Gebührensatzung des Landkreises Kassel vom 02.12.2020, in der Fassung für Gemeinden, die die Gebührenhoheit nicht abgegeben haben.

§ 2 Gebührenerhebung

- (1) Die Gemeinde erhebt zur Deckung der Kosten für die Abfallbeseitigung gemäß § 23 der Abfall- und Gebührensatzung des Landkreises Kassel und zur Deckung der Kosten, die der Gemeinde aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Abfallbeseitigung erwachsen, sowie zur Abdeckung entstehender Verwaltungskosten, Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung.

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Reinhardshagen am 14. Dezember 2020

- (2) Gebührenmaßstab ist das jedem anschlusspflichtigen Grundstück gemäß §§ 12 und 16 Absatz 1 der Abfall- und Gebührensatzung des Landkreises Kassel zur Verfügung stehende Behältervolumen für Restmüll.

Als Entsorgungsgebühr werden erhoben je

80 l Behälter	monatlich	17,20 €
120 l Behälter	monatlich	24,88 €
240 l Behälter	monatlich	47,91 €
1.100 l Behälter	monatlich	182,44 €
2,5 m ³ Umleerbehälter	monatlich Vorhaltegebühr zzgl. je Leerung	25,60 € 109,42 €
5 m ³ Umleerbehälter	monatlich Vorhaltegebühr zzgl. je Leerung	51,20 € 209,72 €
3 m ³ Unterflurbehälter	monatlich	311,28 €
4 m ³ Unterflurbehälter	monatlich	408,44 €
5 m ³ Unterflurbehälter	monatlich	505,60 €

- (3) Die Gebühren für ein oder mehrere Restabfallbehältnisse, die als Nachbarschaftsbehälter genutzt werden, werden von der von den Anschlusspflichtigen genannten verantwortlichen Person erhoben.
- (4) Auf Antrag wird die Entsorgung auf Grundstücken, auf denen nur eine Person gemeldet ist, über Abfallsäcke vorgenommen.
Dem Gebührenpflichtigen werden 13 Abfallsäcke mit einem Füllraum von 40 l bzw. 26 Abfallsäcke mit einem Füllraum von 20 l gegen eine Gebühr von monatlich **8,60 €** zur Verfügung gestellt.
- (5) Für zusätzliche Bioabfallbehälter (§ 12 Absatz 5 der Abfall- und Gebührensatzung des Landkreises Kassel) werden erhoben, je
- | | | |
|----------------|-----------|-----------------|
| 120 l Behälter | monatlich | 4,42 € , |
| 240 l Behälter | monatlich | 8,87 € . |
- (6) Beistellsäcke gemäß § 12 Absatz 5 der Abfall- und Gebührensatzung des Landkreises Kassel mit einem Füllraum von 50 l werden zum Stückpreis von **4,30 €** abgegeben.
- (7) Für eine Inanspruchnahme der öffentlichen Abfallentsorgung ist ein Behältnis für Restabfall mindestens für die Dauer von drei Monaten zu nutzen.
Bioabfallbehälter sind mindestens für die Dauer von zwölf Monaten zu nutzen.

§ 3 Bauschuttentsorgung

- (1) Die Abgabe von Bauschuttkleinmengen als reiner Bauschutt in unbelasteter, fester, mineralischer Form bis 1 m³ kann zu bekanntzugebenden Zeiten am Bauhof der Gemeinde Reinhardshagen zur Entsorgung abgeliefert werden.
- (2) Die Gebühr für die Entsorgung des Bauschutts beträgt je
- | | |
|--------------------|----------|
| 1 m ³ | 40,00 €, |
| 3/4 m ³ | 30,00 €, |
| 1/2 m ³ | 20,00 €, |
| 1/3 m ³ | 13,00 €. |
- Die Mindestgebühr je Anlieferung beträgt 5,00 €.

§ 4 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenpflichtig sind
1. Grundstückseigentümer und die ihnen nach § 2 Absatz 4 der Abfall- und Gebührensatzung des Landkreises Kassel gleichgestellten Personen,

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Reinhardshagen am 14. Dezember 2020

2. bei der Abgabe von Bauschuttkleinmengen die Abfallanlieferer bei den Entsorgungseinrichtungen des Bauhofes. Abfallanlieferer ist, wer den Bauschutt direkt am Bauhof übergibt.
- (2) Mehre Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei einem Wechsel im Grundeigentum haften alte und neue Eigentümer bis zum Eingang der Anzeige nach § 7 Absatz 1 der Abfall- und Gebührensatzung des Landkreises Kassel für rückständige Gebührenansprüche.

§ 5 Entstehen, Beendigung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld nach § 2 entsteht bei Zurverfügungstellung der Behälter bis zum 15. eines Monats ab dem 1. des laufenden Monats, bei Zurverfügungstellung nach dem 15. eines Monats erstmals ab dem 1. Tag des folgenden Monats.
Im Falle der Beantragung eines geringeren Behältervolumens entsteht die Gebührenschuld mit Beantragung entsprechend Satz 1.
- (2) Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die Abmeldung der Behälter erfolgte, sofern die Voraussetzungen für den Anschlusszwang nach § 6 der Abfall- und Gebührensatzung des Landkreis Kassel entfallen sind und keine Zuweisung von Behältnissen gemäß § 12 Absatz 2 der Abfall- und Gebührensatzung des Landkreis Kassel zu erfolgen hat.
- (3) Die Gebühr ist einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Gemeinde erhebt die Gebühr jährlich. Sie kann monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Vorauszahlungen verlangen.
- (4) Die Gebühr ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück.
- (5) Die Gebühren für die Abgabe von Bauschuttkleinmengen sind sofort bei Anlieferung fällig und zu begleichen.

§ 6 Billigkeitsregelung

In Härtefällen kann der Gemeindevorstand bei Vorliegen eines wichtigen Grundes von der Gebührensatzung abweichende Regelungen treffen.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Die Gebührensatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Abfall- und Gebührensatzung vom 20.12.2019 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:
Reinhardshagen, den

3. Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Prüfung einer vertiefenden interkommunalen Zusammenarbeit zwischen Reinhardshagen und Hann. Münden / Hemeln

Beschluss: 17 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

Die Gemeindevertretung beschließt, gemeinsam mit der Stadt Hann. Münden eine Machbarkeitsstudie zur Prüfung einer vertieften interkommunalen Zusammenarbeit der beiden Orte Reinhardshagen und Hann. Münden / Hemeln erstellen zu lassen.

**Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Reinhardshagen
am 14. Dezember 2020**

4. Berichtspflicht § 28 GemHVO Quartalsbericht – 3. Quartal 2020

Der Quartalsbericht per 30.09.2020 wurde den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zu dieser Sitzung zugestellt und damit gemäß § 28 GemHVO zur Kenntnis genommen.

5. Bericht des Bürgermeisters zur Abwasserentsorgung in der Gemeinde Reinhardshagen durch den Wasserverband Peine

- **Gebührenentwicklung**
- **Zukunft der Abwasserbehandlungsanlage**

Der Bericht des Bürgermeisters wurde zur Kenntnis genommen.

6. Antrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2020

Beschluss: 17 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

„Die SPD-Fraktion beantragt, die Gemeinde Reinhardshagen möge sich gegen die Genehmigung der weiteren Salzeinleitung in die Werra durch den K+S – Konzern wenden und lädt die Fraktionen der Gemeindevertretung dazu ein, sich mit der nachstehenden Resolution an das Regierungspräsidium in Kassel als Genehmigungsbehörde zu wenden.“

Der Antrag ist damit angenommen.


Erhard Becker
Vorsitzender


Lothar Frewer
Schriftführer

Das Beschlussprotokoll wird in der Zeit vom 22. Dezember 2020 bis einschließlich 29. Dezember 2020 in der Gemeindeverwaltung, Amtsstraße 10, Zimmer 6, offengelegt.